

### **Antrag**

der Abg. Fraktionsvorsitzende Weitgasser und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend  
Frühkastration von Hunden

Viele Hunde werden noch vor Ende ihrer Geschlechtsreife ohne jegliche medizinische Notwendigkeit zu Zwecken der Verhütung und Verhaltenssteuerung kastriert. Dies kann zu erheblichen Nebenwirkungen und Verhaltensstörungen bei Hunden führen.

Der Beginn der Pubertät eines Hundes ist Großteils erblich festgelegt (Umwelteinflüsse, Stress und Ernährung können den Start verzögern oder beschleunigen). Zu diesem Zeitpunkt werden sowohl Pubertätsgene, Sexual- und Wachstumshormone als auch die Schilddrüse aktiviert. Durch das Zusammenspiel dieser Elemente treten im Körper Veränderungen ein, die das physische Erwachsenwerden einleiten. So wird z. B. das Längenwachstum der Röhrenknochen beendet und die sog. Wachstumsfuge endgültig geschlossen. Auch die Festigkeit und Kraft der Gelenke wird durch die Verstärkung der Sehnen und Bänder sowie einen verstärkten Muskelaufbau verbessert. Bei einer verfrühten Kastration und wenn eine genetische Disposition zu Gelenkserkrankungen vorliegt, ist bei Hunden eine körperliche Beeinträchtigung vorprogrammiert. Das fortwährende Längenwachstum der Knochen und deren mangelnde Robustheit sowie ein zu schwaches Bindegewebe lassen kastrierte Junghunde oft schlaksig und unförmig aussehen. Auch am Verhalten lässt sich erkennen, dass zu früh kastrierte Hunde im ausgewachsenen Alter noch immer sehr unsicher sind und eine kindliche Naivität aufweisen, denn die biologisch natürliche Reife wird mit der Kastration gehemmt.

Im Tierschutz ist Kastration natürlich oft ein vermeintlich unumgänglicher Weg der Verhütung. Wo mehrere hundert Hunde in Tierheimen und Auffangstationen zusammenleben, muss vorgesorgt werden, dass einer unkontrollierten Fortpflanzung vorgebeugt wird. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Sterilisation, womit die sexuellen Funktionen des Hundes wohlbehalten bleiben. Geschlechtsspezifisches Verhalten und der Zyklus des Hundes bleiben erhalten, aber die Tiere können keine Nachkommen mehr zeugen bzw. trächtig werden. All die negativen Auswirkungen einer (eventuell gar noch viel zu frühen) Kastration werden durch eine Sterilisation verhindert. Der Eingriff ist sowohl bei der Hündin als auch beim Rüden nicht schwieriger und keineswegs riskanter als eine Kastration. Gerade Hunde aus dem Tierschutz, die oftmals ohnehin eine schwierige Vergangenheit haben, können durch einen natürlichen

Reifeprozess im Leben viel Sicherheit gewinnen. Ein noch geringeres und für den betreffenden Hund unschädlicheres Mittel der Fortpflanzungsverhinderung wäre die Kontrolle des Besitzers zu jedem gegebenen Zeitpunkt über das Tier und eine richtige Erziehung, was ja auch vom Gesetzgeber verlangt wird.

Da es für Hunde in der Regel keine Kastrationspflicht gibt, sind auch Tierüberlassungsverträge von Tierheimen, die die Kastration eines Hundes vertraglich vorschreiben, vertragsrechtlich bedenklich und in ihrer Ausgestaltung oft unwirksam. Daher sollte vor allem in Hundekaufverträgen oder Tierschutzverträgen die Frühkastration nicht verpflichtend vereinbart werden dürfen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,
  - 1.1 das Tierschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass die Kastration von Hunden nur durchgeführt werden darf, wenn das Tier die Geschlechtsreife erreicht hat, außer der Eingriff wäre zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich und
  - 1.2 die verpflichtende Vornahme einer Frühkastration als Gegenstand von Hundekauf- oder Hundeübernahmeverträge zu verbieten.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. April 2022

Weitgasser eh.

Dr. Huber eh.